



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und Lagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

Metallwerk Elisenhütte GmbH
Nassau/Lahn

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3	Grundsätzliche Feststellungen	6
3.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
3.2	Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	8
3.3	Sonstige Verstöße	9
4	Durchführung der Prüfung	10
4.1	Gegenstand der Prüfung	10
4.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	10
5	Feststellungen zur Rechnungslegung	12
5.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	12
5.2	Jahresabschluss	12
5.3	Lagebericht	12
6	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
6.1	Erläuterungen zur Gesamtaussage	13
6.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
7	Schlussbemerkungen	15

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und Lagebericht	1
Bilanz zum 31. Dezember 2025	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025	1.2
Anhang für das Geschäftsjahr 2025	1.3
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025	1.4
Allgemeine Auftragsbedingungen	2

1 Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung am 14. August 2025 der

Metallwerk Elisenhütte GmbH, Nassau/Lahn,
– im Folgenden auch kurz „MEN“ oder „Gesellschaft“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 2 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Metallwerk Elisenhütte GmbH, Nassau/Lahn

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Metallwerk Elisenhütte GmbH, Nassau/Lahn, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Metallwerk Elisenhütte GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mainz, den 22. Mai 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Wetzel
Wirtschaftsprüfer

gez. Sponheimer
Wirtschaftsprüfer



3 Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Die Gesellschaft wird über verschiedene Kennzahlen (Key Performance Indicators – KPIs) gesteuert. Als wichtigste Kennzahl dient der Gesellschaft dabei das EBITDA¹. Eine weitere Kennzahl sind die Umsatzerlöse.
- Die Umsatzerlöse der Gesellschaft stiegen im Geschäftsjahr 2025 auf EUR 137,9 Mio (i. Vj. EUR 107,9 Mio) und liegen damit um EUR 8,0 Mio unter der Prognose für das Geschäftsjahr 2025 von EUR 145,9 Mio. Grund hierfür sind insbesondere Lieferterminverschiebungen, die sich auch in der erhöhten Bestandsveränderung widerspiegeln.
- Das EBITDA hat sich um EUR 9,6 Mio auf EUR 22,5 Mio (i. Vj. EUR 12,9 Mio) gesteigert. Damit liegt das erzielte EBITDA nahezu auf Höhe des geplanten EBITDA von EUR 23,0 Mio. Hintergrund der Steigerung sind insbesondere die deutlich höheren Umsätze bei entsprechend weniger stark gestiegenen Fixkosten.
- Die MEN konnte den Umsatz gegenüber dem Vorjahr deutlich steigern. Die Umsatzsteigerung im Kernmarkt Deutschland aufgrund einer höheren Abnahme von Munitionsstückzahlen und höherwertiger Kleinkalibermunition konnte die Umsatzreduzierung bei den europäischen NATO-Staaten mehr als ausgleichen.
- Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 29,8 % auf EUR 194,7 Mio erhöht. Das Anlagevermögen ist insbesondere aufgrund der Erweiterung der Produktionskapazitäten mit dem neuen Werk II um EUR 12,5 Mio gestiegen. Das Umlaufvermögen ist insbesondere durch die Zunahme der Vorräte um EUR 24,1 Mio und Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen um EUR 8,4 Mio auf insgesamt EUR 81,2 Mio gestiegen. Die gestiegenen Vorräte haben als Hintergrund insbesondere eine gewisse Absicherung in der aktuell angespannten Lage der Lieferketten für Rohstoffe sowie die gestiegene Munitionsnachfrage.
- Die Borrowing-Base-Finanzierung lief zum 31. Juli 2025 planmäßig aus. Derzeit befindet sich die Gesellschaft in konkreten Refinanzierungsverhandlungen, um die Finanzierung des Umlaufvermögens neu abzuschließen sowie betragsmäßig deutlich zu erhöhen, um die erwarteten, deutlichen Produktionssteigerungen umsetzen zu können und den laufenden Geschäftsbetrieb nachhaltig zu finanzieren. Um bis dahin die laufende Finanzierung sicherzustellen, hat sich die Gesellschaft mit den finanzierenden Banken darauf verständigt, die auslaufende Borrowing Base Finanzierung bis zum 31. Mai 2026 zu verlängern und um eine zusätzliche Kreditlinie von EUR 14,0 Mio ebenfalls mit einer Laufzeit bis zum 31. Mai 2026 aufzustocken.

¹ **EBITDA:** Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn + Sonstige Steuern + Steuern vom Einkommen und vom Ertrag + Zinsergebnis + Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

- Für den Fall, dass die Refinanzierungsverhandlungen wider Erwarten nicht zum Erfolg führen, hat die Gesellschaft mit Datum vom 23. Juli 2025 eine harte Patronatserklärung seitens der Konzerngesellschaften CBC Global Ammunition LLC, CBC AMMO LLC und CBC Europe S.à.r.l. erhalten. Diese gilt für den Fall, dass keine zeitgerechte und planmäßige Refinanzierung der auslaufenden Kredite mit den die Gesellschaft finanzierenden Banken erfolgen sollte. Die Patronatserklärung ist unbefristet und damit jederzeit und betragsmäßig unbeschränkt einklagbar und gilt unwiderruflich.
- Die nachfolgend aufgeführten Risiken und Chancen werden in der Reihenfolge ihrer Bedeutung für die Gesellschaft erläutert:

- Rohstoffpreise/Beschaffung

Der Beschaffungsmarkt ist aufgrund der speziellen Produktanforderungen stark eingeschränkt. Die MEN ist hauptsächlich auf Zulieferungen eines begrenzten Lieferantenzirkels angewiesen, da die technischen Spezifikationen der Kunden dies erfordern. Um den damit verbundenen Risiken von Lieferengpässen und Preisschwankungen entgegenzuwirken, pflegt die Gesellschaft kontinuierlich ihre Lieferantenbeziehungen.

Zusätzlich erweitert die Geschäftsführung ihre Fertigungstiefe. Im Dezember 2024 ging das neue Werk II in Betrieb. Unter anderem werden im Werk II Hülsen produziert, die bisher extern eingekauft worden sind. Die Erweiterung ermöglicht es zusätzlich auf die erwartete Nachfragesteigerung zu reagieren.

- Einfluss von Rohstoffpreisschwankungen auf das Geschäft

Um den Herausforderungen durch Rohstoffpreisschwankungen zu begegnen, beobachtet die Gesellschaft die Preiskurse täglich und berücksichtigt diese bei der Erstellung neuer Angebote. Zudem werden abgeschlossene Lieferverpflichtungen durch entsprechende Einkaufsverträge abgesichert und in den Absatzverträgen sind teilweise ebenfalls Preisgleitklauseln verankert.

Trotz dieser Maßnahmen können die gesetzlichen Vertreter nicht ausschließen, dass steigende Rohstoffpreise negative Auswirkungen auf die Marge und somit auf das Ergebnis der Gesellschaft haben können. Das Zertifizierungsverfahren für die verwendeten Rohstoffe ist langwierig, wodurch es nur teilweise möglich ist, auf andere Lieferanten auszuweichen. In der Zwischenzeit kann kurzfristig auf die vorhandenen Lagerbestände zurückgegriffen werden.

- Kunden

Durch die starke Fokussierung auf wenige große Abnehmer besteht bei Ausfall bzw. Reduzierung des Auftragsumfangs ein erhebliches Risiko für die Gesellschaft. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, setzt die Gesellschaft auf anhaltende Akquisebemühungen im europäischen Absatzmarkt. Allerdings sind wir durch langfristige Lieferverträge von Mitbewerbern in diesem Bereich beschränkt.

Infolge des Russland-Ukraine-Konflikts und weiterer militärischer Konflikte in der Welt rechnen wir auch zukünftig mit einer erhöhten Nachfrage seitens der Armeen im Allgemeinen. Aufgrund der branchenbezogenen Rahmenbedingungen wie das Sondervermögen für die Bundeswehr und der Ausnahme der Verteidigungsausgaben von der Schuldenbremse rechnen wir im Besonderen mit einer steigenden Nachfrage der Bundeswehr.

- Finanzierung

Die Gesellschaft finanziert sich kurzfristig grundsätzlich aus operativem Mittelzufluss sowie durch eine Borrowing-Base-Finanzierung mit einem Gesamtkreditrahmen von EUR 40,0 Mio sowie zusätzlichen Kreditlinien von EUR 16,5 Mio. Aufgrund sich nicht vollständig deckender Fristigkeiten der Liefer- und Leistungsgeschäfte und der im Munitionsbereich geschäftsbedingt regelmäßig niedrigeren Umsatzerlöse in den ersten Monaten des Geschäftsjahre werden unterjährig vonseiten der gesetzlichen Vertreter laufende Liquiditätsplanungen in enger Abstimmung mit dem US-amerikanischen Mutterunternehmen vorgenommen und notwendige Maßnahmen eingeleitet.

- Auch im kommenden Geschäftsjahr rechnet die Geschäftsführung mit weiteren Investitionen in die Ausrüstung der öffentlichen Behörden und Einheiten. Dies wird weiterhin durch die sicherheitspolitische weltweite Lage sowie Etat- und Budgetverpflichtungen demokratischer Länder innerhalb der Europäischen Union – dem Kernmarkt der Gesellschaft – gefördert. Der russische Überfall auf die Ukraine im Februar 2022 bestärkt die generellen Investitionsbestrebungen militärischer Kunden immens. Dies schlägt sich nieder im Auftragsbestand der Gesellschaft. Dieser lag zum 31. Dezember 2025 für das Jahr 2026 mit EUR 79,4 Mio auf einem guten Niveau.
- Im Geschäftsjahr 2026 rechnet die Geschäftsführung mit einem positiven EBITDA in Höhe von EUR 39,2 Mio. Hintergrund ist die Inbetriebnahme weiterer Produktionslinien im Werk II im Berichtsjahr. Sonstige, produktionsunabhängige Kosten sollen kontinuierlich verringert werden und das Ergebnis zusätzlich positiv beeinflussen.
- Im Jahr 2026 wird mit um 66,5 % steigenden Umsatzerlösen auf EUR 229,6 Mio gerechnet. Der Umsatzanteil an europäische NATO-Staaten (ohne Deutschland) wird im Jahr 2026 etwas überproportional steigen. Mit dem steigenden Umsatz im Geschäftsjahr 2026 erwartet die Geschäftsführung auch einen steigenden Liquiditätsbedarf, der insbesondere durch neue Bankkredite gedeckt werden soll.

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

3.2 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Die Gesellschaft finanziert sich kurzfristig im Wesentlichen aus operativem Mittelzufluss sowie aus einer Borrowing-Base-Finanzierung mit einem Gesamtkreditrahmen von EUR 40,0 Mio. Diese Finanzierung lief zum 31. Juli 2025 planmäßig aus. Derzeit befindet sich die Gesellschaft in konkreten Refinanzierungsverhandlungen, um die Finanzierung des Umlaufvermögens neu abzuschließen sowie betragsmäßig deutlich zu erhöhen und um die erwarteten, deutlichen Produktionssteigerungen umsetzen zu können sowie den laufenden Geschäftsbetrieb auch weiterhin nachhaltig zu finanzieren. Die Refinanzierung wird im Mai 2026 erwartet.

Um bis dahin die laufende Finanzierung sicherzustellen, wurde die Borrowing-Base-Finanzierung mit den einzelnen Banken jeweils bis 31. Mai 2026 verlängert und ergänzend eine Zwischenfinanzierungskreditlinie in Höhe von EUR 14,0 Mio bis zum 31. Mai 2026 vereinbart.

Für den Fall, dass die Refinanzierungsverhandlungen wider Erwarten nicht zum Erfolg führen, hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 mit Datum vom 23. Juli 2025 eine harte Patronatserklärung seitens der Konzerngesellschaften CBC Global Ammunition LLC, CBC AMMO LLC und CBC Europe S.à.r.l. erhalten. Diese gilt für den Fall, dass keine zeitgerechte und planmäßige Refinanzierung der auslaufenden Kredite mit den die Gesellschaft finanzierenden Banken bis zum 31. Mai 2026 erfolgen sollte. Bis zum erfolgreichen Abschluss der Refinanzierungsverhandlungen ist die Patronatsklärung unbefristet und damit jederzeit und betragsmäßig unbeschränkt einklagbar und gilt unwiderruflich.

Vor diesem Hintergrund ist die Finanzierung der Gesellschaft nach Einschätzung der gesetzlichen Vertreter als unverändert gesichert anzusehen und die Fortführung der Annahme der Unternehmensfortführung ist gegeben.

3.3 Sonstige Verstöße

Verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses

Entgegen der Verpflichtung des § 264 Abs. 1 HGB hat die Gesellschaft den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufgestellt.

4 Durchführung der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Metallwerk Elisenhütte GmbH für das zum 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie

Erlangung von Geschäftsverständnis und Kenntnis der Rechnungslegungssysteme sowie der internen Kontrollen

Festlegung von Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Bestand, Genauigkeit und Bewertung des Vorratsvermögens
- Bestand und Genauigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit und Genauigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit und Genauigkeit des Materialaufwandes
- Bestand und Genauigkeit der Umsatzerlöse, periodengerechte Umsatzrealisierung

Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

Auswahl des Prüfungsteams

Phase II: Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzung und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme

Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Phase III: Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten

Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.

- Einholen von Rechtsanwaltsbestätigungen, Steuerberaterbestätigungen und Bestätigungen der Kreditinstitute
- Einholen von Saldenbestätigungen der Kunden auf Basis einer repräsentativen Auswahl
- Einholen von Saldenbestätigungen der Lieferanten auf Basis einer bewussten Auswahl
- Nutzung der Ergebnisse aus versicherungsmathematischen Gutachten unabhängiger Sachverständiger

Prüfung der Angaben im Anhang und Beurteilung des Lageberichts; insbesondere die Ausführungen zur laufenden sowie zur zukünftigen Finanzierung

Phase IV: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung

Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse

Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten Februar bis Mai 2026 bis zum 22. Mai 2026 durchgeführt. Eine Vorprüfung haben wir im Dezember 2025 vorgenommen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht erfolgt.

Wir weisen darauf hin, dass die Einhaltung der formalen Voraussetzungen für das Unterlassen der Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB von uns im Zeitpunkt der Beendigung der Jahresabschlussprüfung nicht beurteilt werden konnte, da der für die Befreiung erforderliche Konzernabschluss des Mutterunternehmens noch nicht vorlag.

5.3 Lagebericht

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

6 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind im Anhang der Gesellschaft (vgl. Anlage 1.3 Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“) beschrieben.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei folgenden Posten des Jahresabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft:

Sale and Lease back

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr im Rahmen von Sale-and-lease-back-Verträgen fast alle neu erworbenen Produktionsmaschinen an eine Leasinggesellschaft veräußert.

Die als Finance-Lease klassifizierten Leasingobjekte wurden bei der Gesellschaft aktiviert und eine korrespondierende Verbindlichkeit passiviert. Die Aktivierung und Passivierung erfolgten zu den Anschaffungskosten der Maschinen, Fuhrparks sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

In der Folgebewertung wird der Vermögensgegenstand planmäßig abgeschrieben und die Verbindlichkeit entsprechend dem Leasingplan getilgt. Zum Stichtag betragen die unter den sonstigen Verbindlichkeiten bilanzierten Verpflichtungen aus Finance-Lease TEUR 40.383 (i. Vj. TEUR 25.912).

Die Laufzeiten der im Geschäftsjahr abgeschlossenen Leasingverträge betragen zwischen einem und acht Jahren. Der Berechnung des Zinsanteils der Leasingraten liegen Zinssätze zwischen 1,4 % und 19,1 % zugrunde.

Folgende sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses der Gesellschaft wurden durchgeführt:

Zuzahlung in das Eigenkapital

Um die Kapitalstruktur und Liquidität der Gesellschaft zu stärken, hat der Gesellschafter eine Barzuzahlung in das Eigenkapital beschlossen. Die Einlagen von TEUR 1.430 wurde daher in die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB eingestellt.

6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

7 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n.F. (10.2021) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Mainz, den 22. Mai 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Wetzel
Wirtschaftsprüfer

Sponheimer
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlage 1

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2025

und Lagebericht

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

1.4 Lagebericht

Metallwerk Elisenhütte GmbH, Nassau/Lahn

Bilanz zum 31. Dezember 2025

A k t i v a				P a s s i v a			
		31.12.2025	31.12.2024			31.12.2025	31.12.2024
		EUR	EUR			EUR	EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.437.129,62	2.792.028,22			4.602.000,00	4.602.000,00
2. Geleistete Anzahlungen		309.339,07	261.495,21	II. Kapitalrücklage			
		2.746.468,69	3.053.523,43			46.300.307,19	44.870.307,19
II. Sachanlagen				III. Gewinnvortrag			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		24.830.094,75	23.407.798,75			2.138,67	2.138,67
2. Technische Anlagen und Maschinen		51.343.537,92	35.930.056,81			50.904.445,86	49.474.445,86
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.268.818,37	4.391.669,94	B. Rückstellungen			
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		17.516.407,51	21.447.853,71	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		4.801.166,00	5.585.322,00
III. Finanzanlagen				2. Sonstige Rückstellungen		2.754.017,72	3.819.668,49
Anteile an verbundenen Unternehmen		11.922.388,95	11.892.785,95			7.555.183,72	9.404.990,49
		112.627.716,19	100.123.688,59	C. Verbindlichkeiten			
B. Umlaufvermögen				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		56.997.304,76	45.366.537,29
I. Vorräte				– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		42.391.932,07	25.467.080,08	EUR 41.088.566,91 (i. Vj. EUR 28.097.848,79) –			
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		10.843.401,45	10.832.915,95	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		13.335.798,28	5.216.086,46
3. Fertige Erzeugnisse und Waren		15.547.814,69	8.395.684,48	– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
4. Geleistete Anzahlungen		0,00	26.177,58	EUR 13.335.798,28 (i. Vj. EUR 5.216.086,46) –			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		17.950.306,09	4.432.916,64
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		8.045.697,76	1.203.557,49	– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		3.825.061,35	2.390.620,80	EUR 17.950.306,09 (i. Vj. EUR 4.432.916,64) –			
3. Sonstige Vermögensgegenstände		577.087,80	487.549,26	4. Sonstige Verbindlichkeiten		47.913.249,84	36.105.353,18
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				– davon aus Steuern			
		4.540,95	2.740,86	EUR 213.843,10 (i. Vj. EUR 169.728,52) –			
		81.235.536,07	48.806.326,50	– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
				EUR 7.225.431,89 (i. Vj. EUR 9.733.847,29) –			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		840.556,51	1.124.703,87	D. Rechnungsabgrenzungsposten		47.520,22	54.389,04
		194.703.808,77	150.054.718,96			194.703.808,77	150.054.718,96

Metallwerk Elisenhütte GmbH,

Nassau/Lahn

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit 01.01.2025 bis 31.12.2025

	2025		2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		137.929.068,99		107.944.943,35
2. Erhöhung (i. Vj. Verminderung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		7.163.819,16		-1.617.190,82
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		371.020,00		39.349,84
4. Sonstige betriebliche Erträge		1.247.116,17		2.561.697,35
5. Materialaufwand				
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-83.541.764,91		-60.386.791,50
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-21.410.348,78		-18.135.631,62	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung	-4.463.338,54	-25.873.687,32	-4.334.575,83	-22.470.207,45
EUR 499.975,62 (i. Vj. EUR -198.016,65) –				
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-8.622.092,54		-5.782.779,10
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-14.814.495,75		-13.136.850,23
9. Erträge aus Beteiligungen		31.958,20		0,00
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 31.958,20 (i. Vj. EUR 0,00)				
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		92.964,18		31.666,66
- davon aus verbundenen Unternehmen				
EUR 92.964,18 (i. Vj. EUR 31.666,66) –				
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-6.031.894,36		-5.711.726,22
- davon an verbundene Unternehmen				
EUR -292.739,72 (i. Vj. EUR -278.273,98) –				
12. Ergebnis nach Steuern		7.952.011,82		1.472.111,88
13. Sonstige Steuern		-48.948,15		-40.819,67
14. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn		-7.903.063,67		-1.431.292,21
15. Jahresüberschuss		0,00		0,00

Metallwerk Elisenhütte GmbH, Nassau/Lahn

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Firma: Metallwerk Elisenhütte GmbH

Sitz: Elisenhütte 10, 56377 Nassau/Lahn

Handelsregister: HRB 1092, Handelsregister B des Amtsgerichts Montabaur

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Metallwerk Elisenhütte GmbH, Nassau/Lahn (im Folgenden auch „MEN“ genannt), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die hiernach notwendigen zusätzlichen Erläuterungen und Aufgliederungen sind in diesem Jahresabschluss enthalten.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 Abs. 3 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine große Kapitalgesellschaft.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Das abnutzbare Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige, lineare und, soweit erforderlich, um außerplanmäßige Abschreibungen. Zur Definition der Herstellungskosten verweisen wir auf die Darstellung innerhalb der Vorräte.

Anlagegegenstände bis EUR 250,00 werden sofort aufwandswirksam erfasst. Anlagegegenstände mit Anschaffungskosten von EUR 250,01 bis EUR 800,00 werden als geringwertige Wirtschaftsgüter erfasst und im Monat der Anschaffung komplett abgeschrieben.

Die Abschreibungsdauer beträgt bei immateriellen Vermögensgegenständen je nach Vermögensgegenstand zwei bis acht Jahre. Gebäude werden je nach Gebäudeart über einen Zeitraum von 25 bis 50 Jahren abgeschrieben. Bei technischen Anlagen und Maschinen wird eine Abschreibungsdauer von 13 bis 15 Jahren und bei anderen Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung je nach Vermögensgegenstand von acht bis zwölf Jahren veranschlagt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn der Zeitwert dauerhaft unter den Buchwert gesunken ist.

Im Zusammenhang mit der Bilanzierung von Leasingverträgen erfolgt die Würdigung über deren Aktivierung unter Beachtung der einschlägigen steuerlichen Erlasse.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Umlaufvermögen

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet. Bestandteile der Herstellungskosten sind neben den Einzelkosten auch angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie fertigungsbedingte Abschreibungen.

Die Bewertung entspricht den steuerlich aktivierungspflichtigen Herstellungskosten, welche im Einklang zum Handelsrecht stehen. Rohstoffe und Handelswaren werden grundsätzlich zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Für Bestandsrisiken, die sich aus erhöhter Lagerdauer oder verminderter Verwertbarkeit ergeben, sowie zur verlustfreien Bewertung werden ausreichende Wertberichtigungen vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch pauschale Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Wertaufholungen im Bereich des Umlaufvermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für in früheren Jahren durchgeführte außerplanmäßige Abschreibungen nicht mehr bestehen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sowie der Kassenbestand werden zum Nennwert bewertet.

Die Bewertung der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt zum Nominalbetrag.

Latente Steuern

Es liegt eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft mit der Magtech Europe GmbH, Nassau/Lahn, (Organträgerin) vor. In der Folge ist das Einkommen der MEN der Organträgerin zuzurechnen. Künftige Steuerbe- oder -entlastungen aus temporären Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen sind im Jahresabschluss der Organträgerin als Steuersubjekt zu berücksichtigen. Daher erfolgt kein Ansatz latenter Steuern im Jahresabschluss der MEN.

Rückstellungen, Verbindlichkeiten

Für die Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde gemäß § 253 Abs. 2 HGB der von der Deutschen Bundesbank ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz bei einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Dabei wurde nach § 253 Abs. 2 HGB der Durchschnittzinssatz, ermittelt über die letzten zehn Jahre, verwendet. Der für Ausschüttungen gesperrte Unterschiedsbetrag zwischen der Pensionsrückstellung bewertet mit dem zehnjährigen Durchschnittzinssatz und der Pensionsrückstellung bewertet mit dem siebenjährigen Durchschnittzinssatz beträgt TEUR 56. Der Zinsanteil aus Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen, Sterbegeld und Jubiläen wird im Zinsaufwand ausgewiesen.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Der Bewertung liegen die folgenden Bewertungsparameter zugrunde:

– Rechnungszins (10-Jahres-Durchschnitt)	2,06 %
– Rechnungszins (7-Jahres-Durchschnitt)	2,22 %
– Dynamik der Bezüge	2,75 %
– Dynamik der Beitragsbemessungsgrundlage	2,75 %
– Leistungsplanerhöhung	2,00 %
– Rentendynamik	2,00 %.

Bei der Bewertung kommen die Heubeck'schen Richttafeln 2018 G als biometrische Grundlagen zur Anwendung.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei der Rückstellungsbewertung werden zukünftige Preis- und Kostensteigerungen mit einbezogen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz abgezinst.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde mit einem Rechnungszinsfuß von 1,85 % p. a. und einer Dynamik von 2,25 % angesetzt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Im Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Währungsumrechnung

Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung werden mit dem Wechselkurs zum Anschaffungszeitpunkt oder unter Beachtung des Niederst- bzw. Höchstwertprinzips zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet. Bei einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr erfolgt die Bewertung stets zum Devisenkassamittelkurs.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der als Anlage zum Anhang beigefügt ist.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten von unter einem Jahr.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 3.825 (i. Vj. TEUR 2.391) enthalten Forderungen gegen die Muttergesellschaft Magtech Europe GmbH in Höhe von TEUR 1.210 (i. Vj. TEUR 1.045). Diese resultieren im Wesentlichen aus internen Leistungsverrechnungen und der kurzfristigen Anlage von freien Mitteln. Ferner enthalten die Forderungen gegen verbundene Unternehmen eine Forderung in Höhe von TEUR 2.599 (i. Vj. TEUR 771) gegen die Tochtergesellschaft „Depot Wölferlingen“ Vermietungs GmbH & Co.KG. Diese Forderung setzt sich insbesondere zusammen aus einem im Rahmen des Erwerbs der Gesellschaft übernommenen Gesellschafterdarlehen, neuen Gesellschafterdarlehen nebst Zinsen, der Ergebnisübernahme für das Jahr 2025 sowie internen Leistungsverrechnungen. Sämtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 577 (i. Vj. TEUR 488) enthalten insbesondere sonstige Forderungen aus Stromsteuerentlastungen in Höhe von TEUR 194 (i. Vj. TEUR 20) sowie sonstige geleistete Anzahlungen an Lieferanten in Höhe von TEUR 157 (i. Vj. TEUR 225). Sämtliche Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 841 (i. Vj. TEUR 1.125) enthält zum Bilanzstichtag im Wesentlichen Vorauszahlungen für Leasingverträge in Höhe von TEUR 650.

Eigenkapital

Die Gesellschaft ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Magtech Europe GmbH, Nassau/Lahn/Deutschland. Zur Stärkung des Eigenkapitals der MEN hat die Muttergesellschaft aus Barmitteln im Februar 2025 eine Zuführung in die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB der MEN in Höhe TEUR 1.430 durchgeführt.

Rückstellungen

Die betriebliche Altersversorgung beruht im Wesentlichen auf direkten leistungsorientierten Versorgungszusagen. Für die Bemessung der Pensionen sind die Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen und die versorgungsrelevanten Bezüge maßgebend. Die Pensionsrückstellungen belaufen sich per 31. Dezember 2025 auf TEUR 4.801 (i. Vj. TEUR 5.585).

Die sonstigen Rückstellungen von TEUR 2.754 (i. Vj. TEUR 3.820) betreffen unter anderem Rückstellungen für sonstige Personalkosten TEUR 685 (i. Vj. TEUR 597), Rückstellungen für Vertragsstrafen TEUR 591 (i. Vj. TEUR 787) sowie Rückstellungen für Altersteilzeit TEUR 485 (i. Vj. TEUR 552).

Verbindlichkeiten

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben TEUR 15.909 (i. Vj. TEUR 17.269) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und davon TEUR 9.739 (i. Vj. TEUR 11.399) von mehr als fünf Jahren. Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind TEUR 20.000 durch Grundschulden besichert. Die Grundschulden betreffen in Höhe von EUR 10,0 Mio das Betriebsgrundstück der Gesellschaft, Blatt 3213 im Grundbuch des Amtsgerichts Diez in Nassau sowie mit EUR 10,0 Mio das Grundstück der Tochtergesellschaft Depot Wölferlingen GmbH & Co. KG im Grundbuch Wölferlingen, Blatt 497 und 656. Außerdem besteht für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft eine Abtretung von Miet-/Pachtzinsforderungen des Objekts Wölferlinger Kopf 1-50, 56244 Wölferlingen, durch die Tochtergesellschaft Depot Wölferlingen GmbH & Co. KG.

Die Borrowing Base Finanzierung (EUR 35,7 Mio zum 31.12.2025) lief zum 31. Juli 2025 planmäßig aus. Derzeit befindet sich die Gesellschaft in konkreten Refinanzierungsverhandlungen, um die Finanzierung des Umlaufvermögens neu abzuschließen sowie betragsmäßig deutlich zu erhöhen, um die erwarteten, deutlichen Produktionssteigerungen umsetzen zu können und den laufenden Geschäftsbetrieb nachhaltig zu finanzieren. Um bis dahin die laufende Finanzierung sicherzustellen, hat sich die Gesellschaft mit den finanzierenden Banken darauf verständigt, die auslaufende Borrowing Base Finanzierung bis zum 31. Mai 2026 zu verlängern und um eine zusätzliche Zwischenfinanzierungskreditlinie (EUR 1,5 Mio zum 31.12.2025) mit einer Laufzeit bis zum 31. Mai 2026 aufzustocken.

Die Gesellschaft hat per 23.07.2025 eine harte Patronatserklärung seitens der Konzerngesellschaften CBC Global Ammunition LLC, CBC AMMO LLC und CBC Europe S.à.r.l. erhalten. Diese gilt für den Fall, dass keine zeitgerechte Refinanzierung der auslaufenden Kredite mit den die Gesellschaft finanzierenden Banken erfolgen sollte oder die Refinanzierungsverhandlungen wider Erwarten nicht zum Erfolg führen, bis zur Refinanzierung des Umlaufvermögens der Gesellschaft. Die harte Patronatserklärung bleibt jederzeit und betragsmäßig unbeschränkt einklagbar.

Es bestehen Verbindlichkeiten aus Liefer- und Leistungsverpflichtungen gegenüber fremden Dritten in Höhe von insgesamt TEUR 13.336 (i. Vj. TEUR 5.216). Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 17.950 (i. Vj. TEUR 4.433) bestehen aus Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung in Höhe von TEUR 7.903 (i. Vj. TEUR 1.431) und kurzfristigen internen Leistungsverrechnungen in Höhe von TEUR 3.348 (i. Vj. TEUR 305) gegenüber der Gesellschafterin. Darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten aus dem Liefer- und Leistungsverkehr gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 6.699 (i. Vj. TEUR 2.651).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen für Investitionsmaßnahmen in Höhe von TEUR 3.076 (i. Vj. TEUR 8.917), Verbindlichkeiten aus Mehrarbeit der Mitarbeiter in Höhe von TEUR 327 (i. Vj. TEUR 305), Verbindlichkeiten aus Altersteilzeit der aktiven Phase in Höhe von TEUR 299 (i. Vj. TEUR 331) sowie Verbindlichkeiten aus bilanzierten Verpflichtungen aus Finance-Lease TEUR 40.383 (i. Vj. TEUR 25.912) enthalten. Von den sonstigen Verbindlichkeiten haben TEUR 40.688 (i. Vj. TEUR 26.372) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und davon TEUR 300 (i. Vj. TEUR 400) von mehr als fünf Jahren. Die Anzahlungen für Investitionsmaßnahmen hat die Gesellschaft im Rahmen des Kaufs von Maschinen insbesondere für das Werk II von seinen Finanzierungspartnern vorab erhalten. Die Maschinen werden nach vollständigem Erwerb an die Finanzierungspartner veräußert und von der Gesellschaft geleast.

Die als Finance-Lease klassifizierten Leasingobjekte wurden bei der Gesellschaft aktiviert und eine korrespondierende Verbindlichkeit passiviert. Die Aktivierung und Passivierung erfolgten zu den Anschaffungskosten der Maschinen, Fuhrparks sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Als Anschaffungskosten gelten die Anschaffungskosten des Leasinggebers, die der Berechnung der Leasingraten zugrunde liegen.

In der Folgebewertung wird der Vermögensgegenstand planmäßig abgeschrieben und die Verbindlichkeit entsprechend dem Leasingplan getilgt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

nach Regionen

	2025	2024
	EUR Mio	EUR Mio
Bundesrepublik Deutschland	99,5	55,5
EU-Länder ohne Deutschland davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 82 (i. Vj. TEUR 45)	38,2	51,7
Nord- und Südamerika davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 0 (i. Vj. TEUR 568)	0,2	0,6
Sonstiges Ausland	0,0	0,1
	137,9	107,9

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen TEUR 1.247 (i. Vj. TEUR 2.562). Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge von TEUR 543 (i. Vj. TEUR 2.178). Darin enthalten sind Teilaufösungen der Rückstellungen für Zertifizierungen in Höhe von TEUR 270 (i. Vj. TEUR 0), Erträge aus der Auflösung von Garantierückstellungen in Höhe von TEUR 182 (i. Vj. TEUR 190), Steuererstattungen für in Italien gezahlte Umsatzsteuer in Höhe von TEUR 65, Erträge aus der Auflösung von Personalarückstellungen in Höhe von TEUR 26 (i. Vj. TEUR 377) sowie Schadensersatzzahlungen aufgrund von Lieferverzug und Qualitätsmängeln eines verbundenen Unternehmens von TEUR 0 (i. Vj. TEUR 1.611).

Die Kursgewinne aus Währungsumrechnungen betragen TEUR 102 (i. Vj. TEUR 82).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen TEUR 14.815 (i. Vj. TEUR 13.137). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 2.416 (i. Vj. TEUR 1.877), Kosten für Aushilfen in Höhe von TEUR 2.248 (i. Vj. TEUR 2.200), Dienstleistungen von Fremdfirmen aus Logistiktätigkeiten in Höhe von TEUR 1.444 (i. Vj. TEUR 1.306), Ausgangsfrachten in Höhe von TEUR 976 (i. Vj. TEUR 803) und Versicherungsaufwendungen in Höhe von TEUR 974 (i. Vj. TEUR 841).

Die Kursverluste aus Währungsumrechnungen betragen TEUR 44 (i. Vj. TEUR 206).

Zinsergebnis

In 2025 betragen die Zinserträge mit verbundenen Unternehmen TEUR 93 (i. Vj. TEUR 32).

Die Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 6.032 (i. Vj. TEUR 5.712) entfallen mit TEUR 293 (i. Vj. TEUR 278) auf verbundene Unternehmen im Zusammenhang mit Finanzverbindlichkeiten, mit TEUR 3.623 (i. Vj. TEUR 4.660) auf Darlehen und Factoring sowie mit TEUR 2.129 (i. Vj. TEUR 818) auf Leasingverbindlichkeiten.

Nachtragsbericht

In der Gesellschafterversammlung vom 26.03.2026 wurde beschlossen, von dem an Magtech Europe GmbH abzuführenden Gewinn einen Betrag von TEUR 6.300 in die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB der MEN einzustellen.

Darüber hinaus ergaben sich nach Abschluss des Geschäftsjahres keine Vorgänge von besonderer Bedeutung.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag sonstiger finanzieller Verpflichtungen beträgt TEUR 116.485 (i. Vj. TEUR 74.302).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen, die nicht bilanziert worden sind. Die künftigen Zahlungen bis zum Ablauf der Mindestlaufzeit haben folgende Fälligkeiten:

Miet-, Pacht- und Leasingverträge

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Fällig innerhalb eines Jahres	1.199	825
Fällig nach mehr als einem bis fünf Jahren	479	395
Fällig nach mehr als fünf Jahren	0	1

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 568 (i. Vj. TEUR 547), die innerhalb eines Jahres fällig werden und in der obigen Tabelle enthalten sind. Es besteht ein Vertrag mit der Magtech Europe GmbH, der mit einer vierwöchigen Frist zu jedem Quartalsende gekündigt werden kann.

Aus abgeschlossenen Lieferverträgen ergeben sich darüber hinaus am Bilanzstichtag zukünftige Abnahmeverpflichtungen in Höhe von rund EUR 108,0 Mio (i. Vj. EUR 59,9 Mio). Es handelt sich dabei um Bestellungen, wovon EUR 103,1 Mio (i. Vj. EUR 59,0 Mio) innerhalb eines Jahres und EUR 4,9 Mio (i. Vj. EUR 0,9 Mio) nach mehr als einem bis fünf Jahren fällig werden. Diese dienen insbesondere der Preissicherung im Einkauf von Rohstoffen und stellen sicher, dass das bestehende Auftragsvolumen der kommenden Jahre gedeckt werden kann. Im Berichtsjahr wurden darüber

hinaus neue Leasingverträge für noch nicht in Betrieb genommene Maschinen in Höhe von TEUR 6.807 abgeschlossen.

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren 372 (i. Vj. 331) Mitarbeiter, davon 290 (i. Vj. 255) gewerbliche Arbeitnehmer und 82 (i. Vj. 76) Angestellte, beschäftigt.

Anteilsbesitz

Die MEN hat mit Wirkung vom 13. September 2023 100 % der Kommanditanteile der „Depot Wölferlingen“ Vermietungs GmbH & Co.KG, Wölferlingen sowie 100 % der Gesellschaftsanteile der „Depot Wölferlingen“ Verwaltungs GmbH, Wölferlingen, übernommen. Das Jahresergebnis der „Depot Wölferlingen“ Vermietungs GmbH & Co.KG betrug in 2024 TEUR -192 und das Eigenkapital zum 31.12.2024 TEUR -146. Das Jahresergebnis der „Depot Wölferlingen“ Verwaltungs GmbH betrug in 2024 TEUR 1 und das Eigenkapital zum 31.12.2024 TEUR 39.

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

Mit der Magtech Europe GmbH wurde am 15. September 2021 ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen, auf dessen Grundlage der Jahresüberschuss abzuführen ist.

Konzernzugehörigkeit

Die MEN ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Magtech Europe GmbH, Nassau/Lahn. Die US-amerikanische Muttergesellschaft CBC Ammo LLC, 2711, Centerville Road, Wilmington County of New Castle, Delaware/USA, stellt dabei den Konzernabschluss für den größten Kreis und die Magtech Europe GmbH den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf, in den die MEN einbezogen wird. Die Abschlüsse sind am Sitz der Gesellschaften erhältlich.

Die MEN ist gemäß § 291 Absatz 1 HGB aufgrund des für sie befreienden Konzernabschlusses der Magtech Europe GmbH von der Verpflichtung zur Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichtes befreit.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Auf die Angabe des Gesamthonorars des Abschlussprüfers wird verzichtet. Diese wird gemäß § 285 Nr. 17 HGB im Konzernanhang der Muttergesellschaft (Magtech Europe GmbH) veröffentlicht.

Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Person geführt:

- Herr Hermann Mayer, Bräunlingen, Geschäftsführer, Dipl.-Ingenieur (FH)

Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Nassau/Lahn, den 22. Mai 2026

Metallwerk Elisenhütte GmbH
Die Geschäftsführung
Hermann Mayer

Metallwerk Elisenhütte GmbH, Nassau/Lahn

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	1.1.2025	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	31.12.2025	1.1.2025	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	Um- buchungen	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.902.008,05	1.208.749,92	1.121.893,00	115.977,85	6.104.842,82	3.109.979,83	912.854,61	355.121,24	0,00	3.667.713,20	2.437.129,62	2.792.028,22
2. Geleistete Anzahlungen	261.495,21	117.122,29	0,00	-69.278,43	309.339,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	309.339,07	261.495,21
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	6.163.503,26	1.325.872,21	1.121.893,00	46.699,42	6.414.181,89	3.109.979,83	912.854,61	355.121,24	0,00	3.667.713,20	2.746.468,69	3.053.523,43
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	30.734.236,03	1.249.302,41	0,00	1.138.017,40	33.121.555,84	7.326.437,28	965.023,81	0,00	0,00	8.291.461,09	24.830.094,75	23.407.798,75
2. Technische Anlagen und Maschinen	72.654.331,84	15.794.661,37	946.897,43	5.431.563,93	92.933.659,71	36.724.275,03	5.797.423,19	931.576,43	0,00	41.590.121,79	51.343.537,92	35.930.056,81
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.737.517,11	820.592,52	49.006,80	12.183,84	11.521.286,67	6.345.847,17	946.790,93	40.169,80	0,00	7.252.468,30	4.268.818,37	4.391.669,94
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	21.447.853,71	2.697.018,39	0,00	-6.628.464,59	17.516.407,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.516.407,51	21.447.853,71
Summe Sachanlagen	135.573.938,69	20.561.574,69	995.904,23	-46.699,42	155.092.909,73	50.396.559,48	7.709.237,93	971.746,23	0,00	57.134.051,18	97.958.858,55	85.177.379,21
III. Finanzanlagen												
Anteile an verbundenen Unternehmen	11.892.785,95	29.603,00	0,00	0,00	11.922.388,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.922.388,95	11.892.785,95
Summe Finanzanlagen	11.892.785,95	29.603,00	0,00	0,00	11.922.388,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.922.388,95	11.892.785,95
Summe Anlagevermögen	153.630.227,90	21.917.049,90	2.117.797,23	0,00	173.429.480,57	53.506.539,31	8.622.092,54	1.326.867,47	0,00	60.801.764,38	112.627.716,19	100.123.688,59

Metallwerk Elisenhütte GmbH, Nassau/Lahn

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Grundlagen der Gesellschaft

Geschäftsmodell der Gesellschaft

Die Metallwerk Elisenhütte GmbH in Nassau/Lahn (im Folgenden auch „MEN“ genannt) ist Hersteller von Munition für Handfeuerwaffen.

Seit nunmehr über 65 Jahren sind wir einer der Hauptlieferanten für die deutsche Bundeswehr sowie für deutsche Polizei- und Sicherheitsbehörden. Europaweit zählen Armeen, Sicherheits- sowie Sondereinsatz- und Spezialkräfte zum Kundenkreis.

Die Gesellschaft ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Magtech Europe GmbH, Nassau/Lahn, Deutschland, die wiederum eine 100%ige Tochtergesellschaft der CBC Europe S.à r.l., Parc D'Activités 75, 8308 Capellen/Luxemburg, ist. Oberste Muttergesellschaft ist die US-amerikanische CBC Ammo LLC, 2711, Centerville Road, Wilmington County of New Castle, Delaware/USA. Die global agierende CBC-Gruppe zählt zu den größten Herstellern von Munition, Hand- und Faustfeuerwaffen weltweit.

Im Jahresdurchschnitt wurden 372 Mitarbeiter (i. Vj. 331) in Voll- und Teilzeit, davon 72 (i. Vj. 13) mit befristeten Verträgen, beschäftigt.

Steuerungssystem

Die Gesellschaft wird über verschiedene Kennzahlen (Key Performance Indicators – KPIs) gesteuert. Als wichtigste Kennzahl dient der Gesellschaft dabei das EBITDA¹. Eine weitere Kennzahl sind die Umsatzerlöse.

¹ **EBITDA:** Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn + Sonstige Steuern + Steuern vom Einkommen und vom Ertrag + Zinsergebnis + Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Diese KPIs werden monatlich ermittelt, gegen die Planzahlen verglichen und der Geschäftsführung sowie erweiterter Geschäftsführung kommuniziert. Abweichungen werden zunächst analysiert und – wenn notwendig – werden kurzfristig Maßnahmen eingeleitet. Darüber hinaus wird die operative und strategische Steuerung der Gesellschaft in regelmäßigen Zusammenkünften von Management und weiteren Führungskräften besprochen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die geopolitische Lage blieb auch im Jahr 2025 angespannt. Der Krieg zwischen Russland und der Ukraine dauert an, ohne dass sich ein baldiges Ende abzeichnet. Das Kriegsgeschehen zwischen der palästinensischen Organisation Hamas und Israel war im Verlauf des Jahres 2025 weiterhin durch anhaltende militärische Auseinandersetzungen im Gazastreifen geprägt. Im Oktober 2025 haben Israel und die Hamas einem Waffenstillstand zugestimmt. Im Februar 2026 begann der Irankrieg mit Angriffen Israels und der Vereinigten Staaten auf den Iran. Mit den militärischen Auseinandersetzungen verbunden sind insgesamt weiter steigende Ausgaben im Verteidigungssektor zu erwarten. Durch die Aufstockung der Verteidigungsbudgets der NATO-Mitgliedsstaaten hat sich auch speziell die Nachfrage nach militärischer Munition, insbesondere im europäischen Ausland, weiter erhöht. Von diesem Trend ist auch im Haushaltsjahr 2026 und in den Folgejahren auszugehen.

Im Juni 2022 hat der Deutsche Bundestag zusammen mit dem Bundesrat im Rahmen einer Grundgesetzänderung ein Instrument zur Finanzierung der Bundeswehr namens „Sondervermögen Bundeswehr“ in Höhe von EUR 100 Mrd geschaffen. Im März 2025 hat der Deutsche Bundestag zusammen mit dem Bundesrat eine weitere Grundgesetzänderung beschlossen. Die Verteidigungsausgaben sind nunmehr von der Schuldenbremse ausgenommen, soweit sie 1 % des Bruttoinlandsprodukts übersteigen. Diese Maßnahmen werden es der Bundeswehr in den nächsten Monaten und Jahren ermöglichen, zusätzliche Bestellungen für Munition aufzugeben. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die Verteidigungsausgaben und damit auch die Ausgaben für militärische Munition in Deutschland auch unabhängig von dem Sondervermögen Bundeswehr durch die Bereitstellung von normalen Haushaltsmitteln in den Folgejahren weiter ansteigen.

Der deutsche Markt, insbesondere im behördlichen Sektor, zeichnet sich durch anspruchsvolle Qualitätsstandards aus und erfordert entsprechende Zertifizierungen. Diese hohen Qualitätsanforderungen und Zertifizierungsansprüche stellen für potenzielle Mitbewerber hohe Markteintrittsbarrieren dar. Die Erfüllung der Zertifizierungen und Standards liegt hauptsächlich in den Händen von zwei deutschen Munitionsherstellern, von denen der eine die MEN ist. Andere Marktteilnehmer weisen ein vergleichsweise geringeres Umsatzvolumen auf.

Sowohl der europäische als auch der deutsche Markt unterliegen den öffentlichen Vergaberichtlinien. Auf dem internationalen Markt gibt es eine Vielzahl von Anbietern, die in diesem Segment tätig sind.

Die Inflationsraten im Euroraum und in Deutschland haben sich im Verlauf des Jahres 2025 geringfügig ober- und unterhalb des Zieles der Europäischen Zentralbank (EZB) von 2 % bewegt. Insgesamt betrug die Inflationsrate in Deutschland in 2025 2,2 %. Die Zinssenkungen der EZB dauerten in 2025 weiter an. Nach Senkungen im Februar, März, April und Juni hatte der 3-Monats Euribor zum 31. Dezember 2025 noch einen Zinssatz von 2,0 %.

Geschäftsverlauf

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft stiegen im Geschäftsjahr 2025 auf EUR 137,9 Mio (i. Vj. EUR 107,9 Mio) und liegen damit um EUR 8,0 Mio unter der Prognose für das Geschäftsjahr 2025 von EUR 145,9 Mio. Grund hierfür sind insbesondere Lieferterminverschiebungen, die sich auch in der erhöhten Bestandsveränderung widerspiegeln. Das EBITDA hat sich um EUR 9,6 Mio auf EUR 22,5 Mio (i. Vj. EUR 12,9 Mio) gesteigert. Damit liegt das erzielte EBITDA nahezu auf Höhe des geplanten EBITDA von EUR 23,0 Mio. Hintergrund der Steigerung sind insbesondere die deutlich höheren Umsätze bei entsprechend weniger stark gestiegenen Fixkosten. Die Materialaufwandsquote hat sich insbesondere aufgrund gestiegener Rohstoffpreise und aufgrund eines veränderten Produktmixes um 0,8 Prozentpunkte auf 57,6 % erhöht.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Das Unternehmen hat die Markt- und Produktionsherausforderungen in 2025 erfolgreich gemeistert und von einer deutlich gestiegenen Auftragslage und stabilen Zulieferlage profitiert. Die MEN konnte den Umsatz gegenüber dem Vorjahr deutlich steigern. Die Umsatzsteigerung im Kernmarkt Deutschland aufgrund einer höheren Abnahme von Munitionsstückzahlen und höherwertigerer Kleinkalibermunition konnte die Umsatzreduzierung bei den europäischen NATO-Staaten mehr als ausgleichen.

	2025	2024
	EUR Mio	EUR Mio
Bundesrepublik Deutschland	99,5	55,5
EU ohne Bundesrepublik Deutschland	38,2	51,7
Nord- und Südamerika	0,2	0,6
Sonstiges Ausland	0,0	0,1
	137,9	107,9

Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse zuzüglich Bestandsveränderung) ist insbesondere aufgrund deutlich erhöhter Absätze um 36,5 % auf EUR 145,1 Mio im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind mit EUR 1,2 Mio um EUR 1,3 Mio geringer als im Vorjahr. Hintergrund ist insbesondere der einmalige Ertrag aus Schadensersatz in Höhe von EUR 1,6 Mio im Vorjahr.

Die Materialaufwendungen sind analog zum Umsatz um 38,3 % auf EUR 83,5 Mio gestiegen. Teilweise deutlich gestiegene Rohstoffpreise konnten größtenteils durch höhere Verkaufspreise an die Kunden weitergegeben werden.

Im Berichtsjahr 2025 ist der Personalaufwand insbesondere im Rahmen der gestiegenen Mitarbeiteranzahl und aufgrund von Lohnsteigerungen um insgesamt 15,1 % auf EUR 25,9 Mio gestiegen.

Die Abschreibungen sind im Berichtsjahr um 47,6 % auf EUR 8,9 Mio gestiegen. Ursächlich für die Steigerung sind insbesondere die Investitionen in das neue Werk II.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Betriebsjahr um EUR 1,7 Mio auf EUR 14,8 Mio erhöht. Hintergrund sind insbesondere höhere Aufwendungen für Instandhaltungen und Beratungen.

Das Ergebnis nach Steuern beträgt EUR 7,9 Mio. Der Jahresüberschuss wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags an die Gesellschafterin Magtech Europe GmbH abgeführt.

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 29,8 % auf EUR 194,7 Mio erhöht. Das Anlagevermögen ist insbesondere aufgrund der Erweiterung der Produktionskapazitäten mit dem neuen Werk II um EUR 12,5 Mio gestiegen. Das Umlaufvermögen ist insbesondere durch die Zunahme der Vorräte um EUR 24,1 Mio und der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen um EUR 8,4 Mio auf insgesamt EUR 81,2 Mio gestiegen. Die gestiegenen Vorräte haben als Hintergrund insbesondere eine gewisse Absicherung in der aktuell angespannten Lage der Lieferketten für Rohstoffe sowie die gestiegene Munitionsnachfrage.

Die Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 49,5 % auf EUR 136,2 Mio erhöht. Dabei sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten insbesondere aufgrund einer stärkeren Nutzung des Borrowing Base Kreditrahmens um EUR 11,6 Mio auf EUR 57,0 Mio gestiegen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich insbesondere aufgrund der gestiegenen Ergebnisabführung und durch stichtagsbedingt noch nicht bezahlte Rechnungen um EUR 13,5 Mio auf EUR 18,0 Mio erhöht. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich insbesondere aufgrund der Anschaffung von Arbeitsmaschinen im Finance Lease um EUR 11,8 Mio auf EUR 47,9 Mio gesteigert.

Im Berichtsjahr bestand zu keiner Zeit ein Liquiditätsrisiko. Dies wird mittels einer mittelfristigen Liquiditätsplanung sowie kurzfristiger Planungen laufend gesteuert. Darüber hinaus bestehen neben dem operativen Cashflow eine Borrowing-Base-Finanzierung mit einem Kreditrahmen von EUR 40,0 Mio sowie zusätzliche Kreditlinien von EUR 16,5 Mio, wodurch das Umlaufvermögen finanziert wird.

Die Borrowing-Base-Finanzierung lief zum 31. Juli 2025 planmäßig aus. Derzeit befindet sich die Gesellschaft in konkreten Refinanzierungsverhandlungen, um die Finanzierung des Umlaufvermögens neu abzuschließen sowie betragsmäßig deutlich zu erhöhen, um die erwarteten, deutlichen Produktionssteigerungen umsetzen zu können und den laufenden Geschäftsbetrieb nachhaltig zu finanzieren. Um bis dahin die laufende Finanzierung sicherzustellen, hat sich die Gesellschaft mit den finanzierenden Banken darauf verständigt, die auslaufende Borrowing Base Finanzierung bis zum 31. Mai 2026 zu verlängern und um eine zusätzliche Kreditlinie von EUR 14,0 Mio ebenfalls mit einer Laufzeit bis zum 31. Mai 2026 aufzustocken.

Für den Fall, dass die Refinanzierungsverhandlungen wider Erwarten nicht zum Erfolg führen, hat die Gesellschaft mit Datum vom 23. Juli 2025 eine harte Patronatserklärung seitens der Konzerngesellschaften CBC Global Ammunition LLC, CBC AMMO LLC und CBC Europe S.à.r.l. erhalten. Diese gilt für den Fall, dass keine zeitgerechte und planmäßige Refinanzierung der auslaufenden Kredite mit den die Gesellschaft finanzierenden Banken erfolgen sollte. Die Patronatserklärung ist unbefristet und damit jederzeit und betragsmäßig unbeschränkt einklagbar und gilt unwiderruflich.

Zur Finanzierung des Anlagevermögens dienen insbesondere langfristige Darlehen lokaler Hausbanken sowie Leasing als Finanzierungsinstrument. Vor diesem Hintergrund ist die Finanzierung der Gesellschaft unverändert gesichert.

Im Berichtsjahr 2025 und bis heute hat die Gesellschaft die mit den finanzierenden Banken vereinbarten Covenants eingehalten.

Insgesamt besteht eine solide Basis für weitere Entwicklungen und die Zukunft des Unternehmens. Die Geschäftsführung ist mit dem Geschäftsverlauf zufrieden.

Risiko- und Chancenbericht

Die MEN verfügt über bewährte Planungs-, Kontroll- und Steuerungssysteme, die ein effektives Risikomanagement gewährleisten. Ziel ist es, sowohl strategische als auch operative Risiken aufzudecken, zu überwachen und durch geeignete Maßnahmen zu steuern.

Im Rahmen des Risikomanagements wird beabsichtigt, die Minimierung von Gefahren für Mitarbeiter, für die Gesellschaft und für die Umwelt zu erreichen. Dies geschieht durch die Festlegung von Maßnahmen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten zur systematischen Erkennung, Analyse, Bewertung, Überwachung, Kontrolle und Kommunikation von Risiken. Die nachfolgend aufgeführten Risiken werden in der absteigenden Reihenfolge ihrer Bedeutung für die Gesellschaft erläutert. Die Darstellung erfolgt gemäß der Nettomethode, welche risikomitigierende Maßnahmen in die Darstellung einbezieht sowie Chancen nach Berücksichtigung von gegenläufigen Einflüssen darstellt.

Rohstoffpreise/Beschaffung

Der Beschaffungsmarkt ist aufgrund der speziellen Produktanforderungen stark eingeschränkt. Die MEN ist hauptsächlich auf Zulieferungen eines begrenzten Lieferantenkreises angewiesen, da die technischen Spezifikationen der Kunden dies erfordern. Um den damit verbundenen Risiken von Lieferengpässen und Preisschwankungen entgegenzuwirken, pflegen wir kontinuierlich unsere Lieferantenbeziehungen.

Bezugsabhängigkeiten von externen Dritten werden erfolgreich durch konzerninternen Warenbezug reduziert. Zusätzlich wurde im Berichtsjahr die Fertigungstiefe erweitert. Im Dezember 2024 ging das neue Werk II in Betrieb. Unter anderem werden im Werk II Hülsen produziert, die bisher extern eingekauft worden sind. Die Erweiterung ermöglicht es zusätzlich auf die erwartete Nachfragesteigerung zu reagieren.

Anfang des Jahres 2026 wurden mehrjährige Rahmenverträge mit einzelnen Lieferanten geschlossen, um Lieferengpässen entgegenzuwirken.

Einfluss von Rohstoffpreisschwankungen auf das Geschäft

Um den Herausforderungen durch Rohstoffpreisschwankungen zu begegnen, beobachten wir die Preiskurse täglich und berücksichtigen sie bei der Erstellung neuer Angebote. Zudem sichern wir abgeschlossene Lieferverpflichtungen durch entsprechende Einkaufsverträge ab und in den Absatzverträgen sind teilweise ebenfalls Preisgleitklauseln verankert. Zukünftig ist geplant bei etwaigen längerfristigen Festpreisen auf Kundenseite, die Rohstoffpreise durch externe Partner im Preis abzusichern.

Trotz dieser Maßnahmen können wir nicht ausschließen, dass steigende Rohstoffpreise negative Auswirkungen auf unsere Marge und somit auf das Ergebnis der Gesellschaft haben können. Das Zertifizierungsverfahren für die verwendeten Rohstoffe ist langwierig, wodurch es nur teilweise möglich ist, auf andere Lieferanten auszuweichen. In der Zwischenzeit können wir kurzfristig reagieren, indem wir auf unsere vorhandenen Lagerbestände zurückgreifen.

Kunden

Durch die starke Fokussierung auf wenige große Abnehmer besteht bei Ausfall bzw. Reduzierung des Auftragsumfangs ein erhebliches Risiko für die Gesellschaft. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, setzen wir auf anhaltende Akquisebemühungen im europäischen Absatzmarkt. Allerdings sind wir durch langfristige Lieferverträge von Mitbewerbern in diesem Bereich beschränkt.

Infolge des Russland-Ukraine-Konflikts und weiterer militärischer Konflikte in der Welt rechnen wir auch zukünftig mit einer erhöhten Nachfrage seitens der Armeen im Allgemeinen. Aufgrund der branchenbezogenen Rahmenbedingungen wie das Sondervermögen für die Bundeswehr und der Ausnahme der Verteidigungsausgaben von der Schuldenbremse rechnen wir im Besonderen mit einer steigenden Nachfrage der Bundeswehr.

Qualität

Die Qualität der Produkte ist von übergeordneter Wichtigkeit für den Kunden. Abweichungen führen zu erheblichen Kosten und somit zu einem Ertragsrisiko. Aus diesem Grund ist das Konzept der Qualitätssicherung so angelegt, dass der Schwerpunkt auf Fehlervermeidung während der Produktion liegt.

Das System des Qualitätsmanagements soll in Zukunft kontinuierlich weiterentwickelt werden, um das Einhalten von Qualitätsstandards zu wahren und Ausfälle zu verhindern. Dies wird unter anderem durch Investitionen in neue Produktionsanlagen und Schulung vorangetrieben.

Das Qualitätswesen der MEN ist nach den Vorschriften der ISO 9001 und ISO 14001 (Umweltmanagement System) geprüft und zertifiziert. Gleichfalls wurde die Gesellschaft erfolgreich nach der AQAP 2110 durch die Bundeswehr zertifiziert.

Finanzierung

Die Gesellschaft finanziert sich kurzfristig grundsätzlich aus operativem Mittelzufluss, einer Borrowing-Base-Finanzierung mit einem Gesamtkreditrahmen von EUR 40,0 Mio sowie zusätzlichen Kreditlinien von EUR 16,5 Mio. Aufgrund sich nicht vollständig deckender Fristigkeiten der Liefer- und Leistungsgeschäfte und der im Munitionsbereich geschäftsbedingt regelmäßig niedrigeren Umsatzerlöse in den ersten Monaten des Geschäftsjahres werden unterjährig vonseiten der Geschäftsführung laufende Liquiditätsplanungen in enger Abstimmung mit dem US-amerikanischen Mutterunternehmen vorgenommen und notwendige Maßnahmen eingeleitet. Die Borrowing-Base-Kreditlinie sowie die zusätzlichen Kreditlinien ermöglichen die Abdeckung saisonaler Spitzen im Liquiditätsbedarf und orientieren sich an den Schwankungen des Umlaufvermögens. Mittelfristig finanziert sich die Gesellschaft insbesondere durch Leasing. Langfristig finanziert sich die Gesellschaft durch Eigenkapital sowie durch langfristige Kredite lokaler Hausbanken.

Darüber hinaus wurden mit anderen Tochtergesellschaften der CBC-Gruppe unterjährig kurzfristige Finanzierungslinien installiert, die zum Stichtag vollständig zurückgezahlt sind. Hinsichtlich des aktuellen Standes der Finanzierung der Gesellschaft verweisen wir auf den Abschnitt Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.

Compliance-System

Neben den grundsätzlichen Themen wie Korruptionsprävention, Datenschutz und Wettbewerbsrecht hat die MEN, wie in Vorjahren, Schwerpunkte in der Exportkontrolle, dem Sabotageschutz und der Arbeitssicherheit gesetzt. Der Einhaltung von öffentlichen Richtlinien und Beschränkungen in der Produktion und dem Vertrieb von Munition wird dabei höchste Priorität zugeschrieben. Des Weiteren wird mit erhöhten IT-Risiken gerechnet. Diese werden mit ständigen Investitionen in die IT-Infrastruktur des Unternehmens bekämpft. Im Berichtsjahr wurde eine Versicherung für Schäden aus Cyberangriffen abgeschlossen.

Prognosebericht

Auch im kommenden Geschäftsjahr rechnet die Geschäftsführung mit weiteren Investitionen in die Ausrüstung der öffentlichen Behörden und Einheiten. Dies wird weiterhin durch die sicherheitspolitische weltweite Lage sowie Etat- und Budgetverpflichtungen demokratischer Länder innerhalb der Europäischen Union – dem Kernmarkt der Gesellschaft – gefördert. Der russische Überfall auf die Ukraine im Februar 2022 bestärkt die generellen Investitionsbestrebungen militärischer Kunden immens. Dies schlägt sich nieder im Auftragsbestand der Gesellschaft. Dieser lag zum 31. Dezember 2025 für das Jahr 2026 mit EUR 79,4 Mio auf einem guten Niveau.

Im Geschäftsjahr 2026 rechnet die Geschäftsführung mit einem positiven EBITDA in Höhe von EUR 39,2 Mio. Hintergrund ist die Inbetriebnahme weiterer Produktionslinien im Werk II im Berichtsjahr. Sonstige, produktionsunabhängige Kosten sollen kontinuierlich verringert werden und das Ergebnis zusätzlich positiv beeinflussen. Im Jahr 2026 wird mit um 66,5 % steigenden Umsatzerlösen auf EUR 229,6 Mio gerechnet. Der Umsatzanteil an europäische NATO-Staaten (ohne Deutschland) wird im Jahr 2026 etwas überproportional steigen. Mit dem steigenden Umsatz in 2026 erwartet die Geschäftsführung auch einen steigenden Liquiditätsbedarf, der insbesondere durch neue Bankkredite gedeckt werden soll.

Die Geschäftsführung geht davon aus, die gesteckten Ziele uneingeschränkt zu erreichen. Wesentliche andere Risiken für das Geschäftsjahr 2026 werden nicht erwartet.

Dank an die Belegschaft und die Muttergesellschaften

Wir bedanken uns bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die erbrachten Leistungen, ihre Loyalität und das entgegengebrachte Vertrauen im Geschäftsjahr 2025. Sie sind mit ihrem Einsatz, ihrer Bereitschaft zur Flexibilität und ihrer Treue zum Unternehmen sowie der Identifikation mit den Unternehmenszielen die Garanten für den Erfolg unseres Unternehmens.

Ein besonderer Dank gilt ebenso dem Management und den Mitarbeitern der CBC-Gruppe. Sie haben uns unterstützt und motiviert und lassen uns mit Zuversicht in die Zukunft schauen.

Ebenso danken wir den Mitgliedern der Belegschaftsvertretung, die mit Verständnis und Weitblick die Entwicklung der Gesellschaft konstruktiv und kooperativ unterstützt haben.

Nassau/Lahn, den 22. Mai 2026

Metallwerk Elisenhütte GmbH
Die Geschäftsführer
Hermann Mayer

Anlage 2

Allgemeine Auftrags- bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.